

# Ordnung #2

## **Beitragsordnung**

Erlassen vom Vorstand auf der Sitzung vom 2. Juni 2014

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. Juni 2014 hat den Vorstand damit beauftragt in ihrem Namen eine Beitragsordnung zu erlassen. Der Inhalt dieser Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist zum 1. Juli 2014 gültig.

### **Mitgliedsbeitrag**

Der Beitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt 25€ pro Halbjahr.  
Stichtage sind der 1. Januar und der 1. Juli.

Tritt ein Mitglied zwischen zwei Stichtagen in den Verein ein, beträgt sein Beitrag bis zum nächsten Stichtag 4,20€ pro Monat und ist als Summe an den Verein zu zahlen.

Der Beitrag für ein förderndes Mitglied beträgt 6€ pro Halbjahr.

Tritt ein Mitglied zwischen zwei Stichtagen in den Verein ein, beträgt sein Beitrag bis zum nächsten Stichtag 1€ pro Monat und ist als Summe an den Verein zu zahlen.

Austretende Mitglieder erhalten gezahlte Beiträge nicht zurück.

### **Aufnahmebeitrag**

Es ist kein Aufnahmebeitrag beschlossen worden.

### **Sonderbeitrag**

Es ist kein Sonderbeitrag beschlossen worden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

(mindestens zwei Vorstandsmitglieder)

### **Anlagen**

Protokoll der 12. Mitgliederversammlung